

AG AMV

Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung

Gemeinsame Information der KVWL und der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe



Datum: März 2011

Verordnungsausschluss von Fertigarzneimitteln gemäß Arzneimittelrichtlinie (AM-RL) ist rechtsverbindlich

Bitte beachten Sie zunächst: Dies ist kein Prüfbescheid der Prüfungsstelle, sondern eine Information der AG Arzneimittelvereinbarung, die Ihnen helfen soll.

Durch Beschlüsse des G-BA ist die Verordnung von Fertigarzneimitteln* (FAM) für zahlreiche Arzneimittel oder von Fix-Kombinationen aus den Arzneimittelgruppen der Anlage III ausgeschlossen (vgl. Anlage). Gleichwohl sind von der Versorgung ausgeschlossene FAM zulasten der GKV in Westfalen-Lippe zwischen dem 01.07.2009 und dem 31.03.2010 mit einer Ausgabenbelastung von mehr als 10 Mio. EUR verordnet worden. Der Anlass, Sie zu informieren, beruht darin, dass für das 3. und 4. Quartal 2009 bereits Prüfanträge vorliegen.

Die in der Anlage aufgeführten FAM-Gruppen sind nicht verordnungsfähig. Dies gilt i. d. R. auch für Kinder und Jugendliche.

* Auch Verordnungen als Rezeptur fallen unter die Ausschlussregelungen.

Auszug AM-RL Anlage III	Häufig verordnete Wirkstoffe/ Wirkstoffkombinationen in Westfalen-Lippe
26. Externa bei traumatisch bedingten Schwellungen, Ödemen und stumpfen Traumata 40. Rheumamittel (Analgetika/ Antiphlogistika/ Antirheumatika) zur externen Anwendung	Diclofenac topisch
31. Hustenmittel: fixe Kombinationen von Antitussiva oder Expektorantien oder Mukolytika untereinander oder mit anderen Wirkstoffen	Ambroxol ... plus Doxycyclin Tetracyclin plus Myrtol
24. Durchblutungsfördernde Mittel, - ausgenommen Prostanoiden zur parenteralen Anwendung zur Therapie der pAVK im Stadium III / IV nach Fontaine in begründeten Einzelfällen - ausgenommen Naftidrofuryl bei pAVK im Stadium II nach Fontaine soweit ein Therapieversuch mit nichtmedikamentösen Maßnahmen erfolglos geblieben ist und bei einer schmerzfreien Gehstrecke unter 200 Meter. Der Einsatz von durchblutungsfördernden Mitteln ist besonders zu begründen.	Pentoxifyllin Buflomedil
6. Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen, - ausgenommen Kombinationen mit Naloxon	Paracetamol + MCP Diclofenac + Misoprostol Codein plus Coffein
7. Antacida in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen, - ausgenommen Kombinationen verschiedener Antacida	z. B. Antacidum plus Lokalanästhetikum
46. Umstimmungsmittel und Immunstimulantien zur Stärkung der Abwehrkräfte	z. B. Bakteriell Immunstimulans

Die gemeinsamen Arbeitsgruppe bittet Sie, eindeutig ausgeschlossene Arzneimittel konsequent nicht mehr zulasten der Krankenkassen zu verordnen.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

Herr Dr. Pirasteh, Tel. 0231 4193-843

E-Mail: Gholamreza.Dr.Pirasteh@wl.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941

E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de